

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	.942
Erlasse	.956
Stellenausschreibungen	.969
Ausschreibungen von Baugesuchen	.970
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen	.974
Weitere Publikationen	.979
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	981

Handelsregistereinträge

Yellowball International GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.893-0, Freier Platz 7, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.06.2013. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen und Immobilien, Import/Export, Vertrieb und Handel mit Sportartikeln. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, welche direkt oder indirekt geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder mit diesem in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufnehmen, sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fancsy, Daniel, von Beringen, in Schleitheim, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1009 vom 19.06.2013 / CH-290.4.017.893-0 / 00934987

Elkawe Transporte AG, in Schaffhausen, CH-290.3.001.908-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2012, S. 0, Publ. 6544954). Statutenänderung: 07.06.2013. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Gütertransporte, insbesondere internationale Transporte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen in per Brief oder Telefax an die im Aktiennbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 31.05.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDS Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1010 vom 19.06.2013 / CH-290.3.001.908-2 / 00934989

IOP GmbH, bisher in Wagenhausen, CH-440.4.021.868-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2009, S. 18, Publ. 4853410).

Gründungsstatuten: 26.01.2009, Statutenänderung: 13.06.2013. Firma neu: *MSTF GmbH*. Sitz neu: Ramsen. Domizil neu: c/o MDP Meili AG, Sonnenstrasse 408, 8262 Ramsen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, Montage und Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen, die Erbringung von Dienstleistungen der mechanischen Bearbeitung sowie den Handel mit mechanischen Bauteilen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 1011 vom 19.06.2013 / CH-440.4.021.868-5 / 00934991

UMM AG in Liquidation, in Büttenhardt, CH-660.0.638.982-2, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2013, S. 0, Publ. 7035646). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 17.06.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1012 vom 19.06.2013 / CH-660.0.638.982-2 / 00934163

de'copines GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CH-290.4.016.075-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 26.03.2012, S. 0, Publ. 6610278). Löschung im Sinne von Art. 938a Abs. 1 OR.

Tagesregister-Nr. 1013 vom 19.06.2013 / CH-290.4.016.075-4 / 00934993

Treuhand und Revision P. Steiger, in Schaffhausen, CH-290.1.004.424-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2002, S. 10, Publ. 447816). Das Einzelunternehmen wird infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragungspflicht auf Begehren des Inhabers gelöscht. Tagesregister-Nr. 1014 vom 19.06.2013 / CH-290.1.004.424-9 / 00934995

Express Transporte, Bajsini, in Schaffhausen, CH-290.1.017.894-9, Spiegelgutstrasse 49, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Transport von Waren aller Art. Eingetragene Personen: Bajsini, Azmit, serbischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1015 vom 20.06.2013 / CH-290.1.017.894-9 / 00937085

Forster Bau GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.017.895-6, c/o Kurt Forster, Rheinstrasse 84, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.06.2013.

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Neubauten, Umbauten, Renovationen, Plattenbelägen in Keramik und Naturstein, Gipserarbeiten und Aussenwärmedämmung. Stammkapital: CHF 25'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Forster, Kurt, von Basadingen-Schlattingen, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Schrag, André, von Feuerthalen, in Langwiesen (Feuerthalen), Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit 24 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1016 vom 20.06.2013 / CH-290.4.017.895-6 / 00937087

Valero AG, in Thayngen, CH-290.3.017.896-8, c/o Matthias Bührer, Stofflerstrasse 30, 8240 Thayngen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.06.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen. die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 17.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bührer, Matthias, von Thayngen, in Thayngen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1017 vom 20.06.2013 / CH-290.3.017.896-8 / 00937089

BDS Treuhand AG, in Schaffhausen, CH-290.3.001.384-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2011, S. 0, Publ. 6387418). Statutenänderung: 07.06.2013. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 07.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reviso AG (CH-020.3.912.258-4) (RAB 501'521), in Egg bei Zürich (Egg), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1018 vom 20.06.2013 / CH-290.3.001.384-7 / 00936511

Covidien Finance GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.015.648-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 10.06.2013, S. 0, Publ. 7221918). Statutenänderung: 19.06.2013. Firma neu: Mallinckrodt Finance GmbH. Uebersetzungen der Firma neu: (Mallinckrodt Finance LLC) (Mallinckrodt Finance Sarl).

Tagesregister-Nr. 1019 vom 20.06.2013 / CH-290.4.015.648-3 / 00937947

Covidien Swiss Finance GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.017.785-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 10.06.2013, S. 0, Publ. 7221920). Statutenänderung: 19.06.2013. Firma neu: Covidien Finance International GmbH. Uebersetzungen der Firma neu: (Covidien Finance International LLC) (Covidien Finance International Sarl). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stefani, Michelangelo, italienischer Staatsangehöriger, in Luxembourg (LU), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Vorsitzender Geschäftsführer mit Unterschrift zu zweien]; Asimakopoulos, Christos, griechischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien [bisher: griechischer Staatsangehöriger, Geschäftsführer mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1020 vom 20.06.2013 / CH-290.4.017.785-8 / 00937949

IVF HARTMANN Holding AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.002.788-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16.07.2012, S. 0, Publ. 6770454). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joehle, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Feusisberg, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Hirsbrunner, Fritz, von Sumiswald, in Lutry, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Gisler, Andreas, von Sempach, in Flurlingen, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Unterschrift zu zweien [bisher: von Bürglen UR, in Feuerthalen]; Riguzzi, Dr. Rinaldo, von Gommiswald, in Neuhausen am Rheinfall, Präsident des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: von Gommiswald, Präsident des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1021 vom 20.06.2013 / CH-290.3.002.788-5 / 00937951

Rising Tide Foundation, in Schaffhausen, CH-290.7.016.998-7, Stiftung (SHAB Nr. 140 vom 20.07.2012, S. 0, Publ. 6778750). Urkundenänderung: 12.04.2013. Zweck neu: Die Stiftung verfolgt folgende Zwecke: Klinische Krebsforschung: Innovative, aussichtsreiche, ethisch vertretbare und zuverlässige klinische Krebsforschung zwecks Auffindung vielversprechender, bald verfügbarer Behandlungsmöglichkeiten für Krebspatienten. Dies beinhaltet die Unterstützung von krebsleidenden Personen und deren Fa-

milien, und zwar nicht nur, sondern auch durch finanzielle Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen, welche dieses Ziel verfolgen. Klassisches, liberales Gedankengut: Durch die Unterstützung der Erforschung der Ideen der Demokratie und des klassischen Liberalismus, insbesondere der individuellen Freiheit, des Eigentums und der Marktwirtschaft, sowie durch die Unterstützung von dem klassischen liberalen Gedankengut verhafteten Programmen, Organisationen, 'think tanks', 'public policy' Organisationen sowie anderen Initiativen, welche für Werte wie individuelle Freiheit, das System der freien Marktwirtschaft, weniger Staat und Staatsintervention sowie weniger Regulierung, das Privateigentum, den freien Handel sowie für die uneingeschränkte Meinungsäusserungsfreiheit und weiteres, von diesen Ansätzen geleitetes Gedankengut einstehen. Wohltätige und soziale Zwecke: Durch die Unterstützung notleidender Personen, geistig oder körperlich Behinderter und Chronischkranker, schutzbedürftiger Kinder, alter und gebrechlicher Personen. Um Familien und Einzelpersonen eine solide Grundlage für deren wirtschaftliche Unabhängigkeit zu schaffen, den Zusammenhalt in der Familie zu stärken und die Lebensqualität der Personen zu verbessern. Erzieherische und bildende Zwecke: Durch die Unterstützung von Bildungsinstitutionen wie Schulen und Universitäten, der Weiterbildung fähiger Kandidaten aus minderbemittelten Kreisen durch Gewährung von Stipendien und dergleichen, der Umschulung und Wiedereingliederung Arbeitsloser, und aller Massnahmen, die in einer befähigenden und die Selbstversorgung fördernden Art und Weise der Entfaltung der sittlichen, geistigen und körperlichen Anlagen dienen. Klinische wissenschaftliche Forschung: Durch die Unterstützung von Einzelpersonen und Institutionen, welche klinische wissenschaftliche Forschung betreiben oder sich diese zum Ziel gesetzt haben. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch die Ausrichtung finanzieller Beiträge an solche Institutionen im Inland und Ausland, wobei hauptsächlich an schweizerische und amerikanische Organisationen. Die Stiftung ist dazu berechtigt, im Rahmen ihres Zweckes weitere Stiftungen in der Schweiz zu errichten und mit in- und ausländischen Institutionen gemeinsame Projekte zu verfolgen. Sie ist zudem dazu berechtigt, andere in- und ausländische Rechtsträger zu gründen und Beteiligungen an anderen in- und ausländischen Rechtsträgern zu erwerben und zu halten. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB. Tagesregister-Nr. 1022 vom 20.06.2013 / CH-290.7.016.998-7 / 00937953

Rising Tide Foundation for Clinical Cancer Research, in Schaffhausen, CH-290.7.016.999-5, Stiftung (SHAB Nr. 140 vom 20.07.2012, S. 0, Publ. 6778752). Urkundenänderung: 12.04.2013. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von innovativen, erfolgsversprechenden, ethisch vertretbaren und vertrauenswürdigen Projekten auf dem Gebiet der klini-

schen Krebsforschung. Die Stiftung kann zudem Krebspatienten und deren Familien durch die Ausrichtung finanzieller Beiträge an anerkannte, gemeinnützige Institutionen unterstützen, sei dies in der Schweiz oder im Ausland, wobei hauptsächlich Organisationen in der Schweiz und den USA unterstützt werden sollten. Direkte finanzielle Beiträge an Krebspatienten oder Institutionen, die denselben Zweck wie diese Stiftung verfolgen, sind zulässig. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck. Die Stiftung ist dazu berechtigt, im Rahmen ihres Zweckes weitere Stiftungen in der Schweiz zu errichten und mit in- und ausländischen Institutionen gemeinsame Projekte zu verfolgen. Sie ist zudem dazu berechtigt, andere in- und ausländische Rechtsträger zu erwerben und zu halten. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB. Tagesregister-Nr. 1023 vom 20.06.2013 / CH-290.7.016.999-5 / 00937955

Stiftung der Commercia Schaffhausen, in Schaffhausen, CH-290.7.004.249-6, Stiftung (SHAB Nr. 36 vom 22.02.2010, S. 16, Publ. 5507116). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bernath, Jean-Jaqcques, von Thayngen, in Flurlingen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Meier, Hermann, von Oberägeri, in Uster, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Seiler, Karl, von Lenzburg, in Neuhausen am Rheinfall, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: Kassier mit Unterschrift zu zweien]; Hauser, Roland Lorenz, von Hallau, in Schaffhausen, Kassier, mit Unterschrift zu zweien; Werner, Urban, von Merishausen, in Dänikon, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Schlehan, Alexander, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1024 vom 20.06.2013 / CH-290.7.004.249-6 / 00937957

Vestner Bau, in Schaffhausen, CH-290.1.015.338-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 144 vom 27.07.2007, S. 10, Publ. 4045184). Domizil neu: Nordstrasse 112a, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1025 vom 20.06.2013 / CH-290.1.015.338-2 / 00937959

SE Finanzberatungen GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.897-2, Lindliweg 5b, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.06.2013. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Vermögensberatung und -verwaltung wie auch die Erbringung von Dienstleistungen im gesamten Finanzbereich. Die Gesellschaft kann ferner Kommissions-, Treuhand-, Vermittlungs-, Brokerage- und Finanzierungsgeschäfte aller Art durchführen, sowie Immobilien im In- und Ausland erwerben, vermitteln, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann sich im

Weiteren an anderen Gesellschaften im In- und Ausland beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 20.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Eichenberger, Susanna, von Beinwil am See, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Eichenberger, Hans Peter, von Beinwil am See, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1026 vom 21.06.2013 / CH-290.4.017.897-2 / 00939869

Denkfabrik GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.013.338-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 26.08.2009, S. 15, Publ. 5215126). Statutenänderung: 21.06.2013. [Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neininger, Rudi, von Deutschland, in Winterthur, Gesellschafter, mit Einzelprokura, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garcia, Ceferino, spanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00].

Tagesregister-Nr. 1027 vom 21.06.2013 / CH-290.4.013.338-4 / 00940695

Garage Baldinger AG, in Schaffhausen, CH-290.3.002.706-1, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 130 vom 08.07.2004, S. 13, Publ. 2348990). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baldinger-Bührer, Arlette, von Schaffhausen, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Dörflingen, Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelprokura]. Tagesregister-Nr. 1028 vom 21.06.2013 / CH-290.3.002.706-1 / 00940697

Letec IT Solutions AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.527-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2012, S. 0, Publ. 6930716). Statutenänderung: 04.06.2013. Aktien neu: 5'000 Namenaktien zu CHF 50.00. [bisher: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1029 vom 21.06.2013 / CH-290.3.017.527-2 / 00940699

Sesam Semlitsch Ebner Strässle AG, in Schaffhausen, CH-440.3.008.376-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2012, S. 0, Publ. 6531178). Statutenänderung: 21.06.2013. Firma neu: SESAM Semlitsch Ebner

Strässle AG. Aktienkapital neu: CHF 394'500.00 [bisher: CHF 370'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 394'500.00 [bisher: CHF 370'000.00]. Aktien neu: 789 Namenaktien zu CHF 500.00. [bisher: 740 Namenaktien zu CHF 500.00]. Vinkulierung neu: [Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.].

Tagesregister-Nr. 1030 vom 21.06.2013 / CH-440.3.008.376-6 / 00939871

Stahl-Agentur Imex AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.015.196-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 26.07.2010, S. 14, Publ. 5743508). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nohl, Peter, von Laufen-Uhwiesen, in Nohl (Laufen-Uhwiesen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Peter, von Marthalen, in Nohl (Laufen-Uhwiesen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1031 vom 21.06.2013 / CH-290.3.015.196-2 / 00940701

Tonwerke Thayngen AG, in Thayngen, CH-290.3.004.405-4, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2013, S. 0, Publ. 918101). Domizil neu: Emdwiesenstrasse 6, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 1032 vom 21.06.2013 / CH-290.3.004.405-4 / 00940703

UAVOS GmbH, in Stetten SH, CH-290.4.017.387-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2012, S. 0, Publ. 6496642). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hergott, Charles, französischer Staatsangehöriger, in Tornac (FR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 159 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Frankreich und mit 199 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Tytsyk, Siarhei, belarussischer Staatsangehöriger, in Minsk (BY), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Kapacheuski, Yury, belarussischer Staatsangehöriger, in Minsk (BY), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1033 vom 21.06.2013 / CH-290.4.017.387-7 / 00940705

by noa gmbh, in Stein am Rhein, CH-290.4.017.898-8, Understadt 13, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.06.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf und die Förderung von zeitgenössischer angewandter und bildender Kunst, insbesondere im Bereich Keramik. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in

Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von Konzerngesellschaften und Dritten zur Verfügung stellen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder elektronisch. Gemäss Erklärung vom 19.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Ortner, Natalie, von Schmiedrued, in Winterthur, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Rech, Pierre-Alain, von Ormont-Dessous, in Winterthur, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1034 vom 24.06.2013 / CH-290.4.017.898-8 / 00942581

HÜBSCHER HOLZBAU AG, in Beringen, CH-290.3.017.899-7, Guntmadingerstrasse 14, 8222 Beringen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.06.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Holzbauunternehmung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen. die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten. veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00, Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt anlässlich der Gründung einen Teil der Aktiven und des Fremdkapitals der Kommanditgesellschaft Hübscher & Co., Holzbau, in Beringen (CH-290.2.002.650-5), nämlich den Geschäftsbereich Betrieb, mit Ausnahme der flüssigen Mittel, gemäss Vertrag vom 19.06.2013 und Bilanz per 1.1.2013 mit Aktiven von CHF 740'281.80 und Fremdkapital von CHF 535'835.50 zum Preis von CHF 204'446.30. Hierfür werden 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 4'446.30 als Forderung in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Hübscher, Fritz, von Beringen, in Beringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Hübscher, Michael Florian, von Beringen, in Beringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Löhle, Kurt, von Diessenhofen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CH-290.3.003.119-4), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1035 vom 24.06.2013 / CH-290.3.017.899-7 / 00942583

BB Gastro GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.356-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 66 vom 03.04.2012, S. 0, Publ. 6622944). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rufer, Benjamin Clemens, von Schleitheim, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: TABACO LOUNGE GmbH (CH-290.4.014.693-6), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Gisi, Patrik, von Niedergösgen, in Flurlingen, Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1036 vom 24.06.2013 / CH-290.4.017.356-2 / 00942585

Eichhorn Informatik, in Schaffhausen, CH-290.1.001.883-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2013, S. 0, Publ. 7174456). Sitz neu: *Merishausen*. Domizil neu: Täuferweg 4, 8232 Merishausen.

Tagesregister-Nr. 1037 vom 24.06.2013 / CH-290.1.001.883-2 / 00942587

GAZUB GmbH, in Trasadingen, CH-290.4.015.027-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2009, S. 17, Publ. 5212640). Firma neu: GAZUB GmbH in Liquidation. Auflösung der Gesellschaft durch Gesellschafterversammlung vom 24.06.2013. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breu, Gabriela, von Oberegg, in Trasadingen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: Gesellschafterin mit Einzelunterschrift]; Breu, Philipp, von Oberegg, in Trasadingen, Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: Geschäftsführer und Gesellschafter mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1038 vom 24.06.2013 / CH-290.4.015.027-9 / 00942589

PARALLELS International GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.015.956-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 27.05.2013, S. 0, Publ. 7201832). Statutenänderung: 04.06.2013. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Support, Verkauf und die Lizenzierung von Computersoftware, sowie die Finanzierung und das Halten von Immobilien. Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte tätigen und Vereinbarungen eingehen, welche geeignet sind, den

Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaft sowie ihren oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob entgeltlich oder unentgeltlich.

Tagesregister-Nr. 1039 vom 24.06.2013 / CH-290.4.015.956-8 / 00942591

Rexxan GmbH, in Merishausen, CH-290.4.014.536-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2009, S. 18, Publ. 5156204). Statuten neu: 20.06.2013. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 18.06.2013 und Bilanz per 01.01.2013 mit Aktiven von CHF 2'611'082.48 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 84'060.84 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Gesellschafter erhält für seine bisherigen Stammanteile 100 Aktien zu CHF 1'000.00. Firma neu: Rexxan AG. Zweck neu: Herstellung, Marketing und Vertrieb von Dicht- und Klebstoffen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Verbindung stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: Stammkapital CHF 20'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Vinkulierung neu: [Vinkulierung der Stammanteile gestrichen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hiller, Dr. Jürgen David, deutscher Staatsangehöriger, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Deutschland, in Laufen-Uhwiesen, Geschäftsführer und Gesellschafter mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1040 vom 24.06.2013 / CH-290.4.014.536-8 / 00942593

SIG Technology AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-160.3.002.649-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2013, S. 0, Publ. 7066168). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Böhm, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unter-

schrift zu zweien; Weber-Brühlmann, Marlen, von Lohn SH, in Gächlingen, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1041 vom 24.06.2013 / CH-160.3.002.649-1 / 00942595

Devi Karl Philipp Reiner, in Schaffhausen, CH-290.1.017.900-7, Im Freien 16, 8203 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gastronomischer Betrieb, vegetarischer Take-Away / Bistro. Eingetragene Personen: Reiner, Karl Philipp, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen. Inhaber. mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1042 vom 25.06.2013 / CH-290.1.017.900-7 / 00945269

Smile Creators AG, in Schaffhausen, CH-290.3.017.901-6, Oberstadt 5, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung), Statutendatum: 20.06.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Zahnarztpraxen in der Schweiz mit den Schwerpunkten: Ganzheitlich. Kinderzahnmedizin und Implantologie, die Durchführung von Aus- und Fortbildungen von Zahnärzten, die Herstellung und den Verkauf von Diätprodukten, Kosmetika, zahnärztlichen und zahntechnischen Produkten wie Materialien, allgemein prothetischen und festsitzenden Zahnersatz. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben, bewirtschaften, verwerten und veräussern, sowie alle Massnahmen treffen und alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 20.06.2013 und zugehöriger Inventarliste diverse Geräte (Sirona Behandlungseinheit mit Behandlungsstuhl, Sirona Cerec MC XL und AC, Melag 40 B), wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00, zu 50 % liberiert, ausgegeben und CHF 20'000.00 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch Brief oder Telefax. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 20.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gmünder, Urs, von Appenzell, in Abtwil SG (Gaiserwald), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1043 vom 25.06.2013 / CH-290.3.017.901-6 / 00945271

yoomoo switzerland holding ag (yoomoo switzerland holding ltd.) (yoomoo switzerland holding sa), in Stein am Rhein, CH-290.3.017.902-4, Hofwisenstrasse 13, 8260 Stein am Rhein, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.06.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb. die dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen aller Art, insbesondere aber von solchen im Bereich der Gastronomie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann ferner Immaterialgüterrechte und Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, veräussern und verwalten, Aktienkapital: CHF 100'000.00, Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 25.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Wagschal, Wolf, von Zürich, in Stallikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Winkler, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1044 vom 25.06.2013 / CH-290.3.017.902-4 / 00945273

BLEMINA Metallhandels GmbH, in Stein am Rhein, CH-290.4.017.393-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2013, S. 0, Publ. 7027444). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Avdijaj, Blerim, kosovarischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Serbien, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1045 vom 25.06.2013 / CH-290.4.017.393-3 / 00945275

Brogioli Casting-Edelmetallguss AG, in Schaffhausen, CH-290.3.001.508-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2007, S. 15, Publ. 4254694). Statutenänderung: 25.06.2013. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung vom 25.06.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDS Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1046 vom 25.06.2013 / CH-290.3.001.508-1 / 00945277

MSTF GmbH, in Ramsen, CH-440.4.021.868-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 24.06.2013, S. 0, Publ. 934991). Domizil neu: Sonnenstrasse 408, 8262 Ramsen.

Tagesregister-Nr. 1047 vom 25.06.2013 / CH-440.4.021.868-5 / 00945279

Treuhand Zehnder, in Schaffhausen, CH-290.1.015.023-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 70 vom 12.04.2007, S. 14, Publ. 3880302). Firma neu: Treuhand Steinemann. Domizil neu: Bruderhöflistrasse 40, 8203 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steinemann, Deborah, von Winterthur, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Zehnder, Deborah].

Tagesregister-Nr. 1048 vom 25.06.2013 / CH-290.1.015.023-5 / 00945281

Beratungs- und Ingenieurbüro Hofmann, in Trasadingen, CH-400.1.031.453-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2012, S. 0, Publ. 6499502). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1049 vom 25.06.2013 / CH-400.1.031.453-9 / 00945283

13-53

Erlasse

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Oktober 2013)

Gesetz über die direkten Steuern (Entlastung des Staatshaushaltes)

Änderung vom 1. Juli 2013

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

ı

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 ¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 149 Abs. 2

² Abweichungen von der Steuererklärung gibt sie der steuerpflichtigen Person spätestens bei der Eröffnung der Veranlagungsverfügung bekannt. Die Schlussrechnung gilt als Veranlagungsverfügung.

Ш

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 1. Juli 2013 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Richard Bührer

Die Sekretärin: Janine Rutz

Fussnoten:

1) SHR 641.100.

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Oktober 2013)

Justizgesetz (Entlastung des Staatshaushaltes)

13-54

Änderung vom 1. Juli 2013

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Justizgesetz vom 9. November 2009 1) wird wie folgt geändert:

Art. 89

Fr. ¹ Die Gebühren für das Vorverfahren betragen: a) bei Erledigung ohne Untersuchungsverfahren: - mit Nichtanhandnahmeverfügung 250 - 3'000 mit Strafbefehl 250 - 1'500 b) bei Abschluss des Untersuchungsverfahrens: - mit Einstellungsverfügung 250 - 50'000 - mit Strafbefehl 250 - 10'000 250 - 100'000 - mit Anklageerhebung ² Die Gebühren für das Hauptverfahren betragen: a) bei Erledigung ohne Urteil: - mit Einstellungs- oder Abschreibungs-300 - 3'000 verfügung - mit Beschluss der Strafkammer 300 - 6'000 b) bei Erledigung mit Urteil: - einer Einzelrichterin oder eines Einzelrichters 300 - 30'000 - einer Strafkammer 300 - 100'000

Gebühren für das Vor-, Haupt- und Berufungsverfahren

Fr.

- ³ Die Gebühren für das Berufungsverfahren betragen:
- a) bei Erledigung ohne Urteil:

mit Verfügung der Verfahrensleitung
mit Beschluss der Strafkammer
300 – 5'000
300 – 50'000

b) bei Erledigung mit Urteil:

- einer Einzelrichterin oder eines Einzelrichters

300 - 10'000

 einer Strafkammer oder des Gesamtgerichts

300 - 100'000

⁴ In Fällen besonderen Umfangs, namentlich bei Straftaten mit einem Deliktsbetrag von mehr als 2 Mio. Franken, können die vorstehenden Ansätze angemessen erhöht werden. Die Obergrenze soll in der Regel 5 % der Deliktsumme nicht übersteigen.

Art. 90

Gebühren für andere Entscheide Für andere Entscheide von Strafbehörden, insbesondere für nachträgliche richterliche Anordnungen, selbständige Entscheide über Nebenpunkte, sitzungspolizeiliche Massnahmen sowie für Entscheide im Beschwerde- oder Revisionsverfahren, beträgt die Gebühr:

Fr.

a) bei Verfügungenb) bei Gerichtsbeschlüssen250 – 2'000300 – 10'000

II.

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- ³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 1. Juli 2013 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Richard Bührer

Die Sekretärin: Janine Rutz

Akzessistenverordnung

13-50

Änderung vom 21. Juni 2013

Das Obergericht des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung des Obergerichts über die Akzessistinnen und Akzessisten (Akzessistenverordnung) vom 12. Dezember 2008 ¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 1

- ¹ Diese Verordnung regelt das juristische Praktikum (Akzess) bei _{Zweck} den Schaffhauser Gerichten und den ihnen aufsichtsrechtlich unterstellten weiteren Rechtspflegebehörden.
- ² Der Akzess bei der Justiz wird nach Möglichkeit mit demjenigen bei der Staatsanwaltschaft sowie in der Verwaltung von Kanton und Stadt Schaffhausen koordiniert.

§ 3

Das Präsidium bzw. die Amtsleitung der jeweiligen Rechtspflege- Anstellung behörde entscheidet über die Anstellung der Akzessistinnen und Akzessisten.

² Die Anstellung bei einer unteren Instanz ist dem Obergericht mitzuteilen.

§ 5 Abs. 1

¹ Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Auf diese kann verzichtet werden, wenn die Akzessistinnen und Akzessisten bereits bei einer anderen Dienststelle des Kantons oder der Stadt Schaffhausen ein juristisches Praktikum absolviert haben.

§ 7 Abs. 4

Die Regelung von Absatz 3 gilt sinngemäss auch für die Akzessistinnen und Akzessisten bei den weiteren Rechtspflegebehörden.

§ 8 Abs. 2

² Aus wichtigen Gründen und zur Berücksichtigung eines ausserhalb einer Dienststelle von Kanton und Stadt Schaffhausen bereits absolvierten juristischen Praktikums kann die Vergütung einer höheren Stufe vereinbart werden; bei Akzessistinnen und Akzessisten einer unteren Instanz bedarf es dafür der Genehmigung des Obergerichts.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 21. Juni 2013 Im Namen des Obergerichts

Die Präsidentin: Annette Dolge

Der Leitende Gerichtsschreiber:

Beat Sulzberger

Fussnoten:

1) SHR 173.151.

Verordnung über das Einwohnerregister

13-52

vom 2. Juli 2013

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

gestützt auf Art. 96a des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998.

verordnet:

Einwohnerregister 1.

§ 1

¹ Die Gemeinden führen im Einwohnerregister die Daten, die ge- Inhalt des Einmäss Art. 6 des Registerharmonisierungsgesetzes und Art. 88 des wohnerregisters Gemeindegesetzes obligatorisch sind.

² Die Merkmalsausprägungen der Daten sowie die Nomenklaturen und Kodierschlüssel richten sich nach dem amtlichen Katalog des Volkswirtschaftsdepartementes, soweit sie nicht durch das Bundesamt für Statistik festgelegt worden sind.

§ 2

Die registerführende Stelle führt Änderungen von Daten, die ihr Nachführung zur Kenntnis gelangen, im Register nach, sobald alle benötigten von Daten Mutationsmerkmale vorliegen.

² Änderungen im Personenstand gemäss Art. 39 ZGB dürfen nur aufgrund von Mitteilungen der zivilstandsamtlichen Behörden im Register eingetragen werden, Änderungen des Berufes nur, wenn es die betroffene Person verlangt.

§ 3

¹ Die Leitung von Kollektivhaushalten gemäss Art. 2 der Register- Meldepflicht der harmonisierungsverordnung, insbesondere von Spitälern, Alters- Kollektivhausund Pflegeheimen, Wohn- und Erziehungsheimen für Kinder und halte Jugendliche oder Institutionen für behinderte Personen, Einrichtun-

gen für den Straf- und Massnahmenvollzug, meldet der registerführenden Stelle jeweils bis 15. Januar des Folgejahres alle Personen, die sich im vorangehenden Jahr mehr als drei Monate in der Einrichtung aufgehalten haben oder sich seit mehr als drei Monaten aufhalten.

² Die Leitung von Kollektivhaushalten kann, im Einverständnis mit dem Bundesamt für Statistik, dem Bundesamt die Meldung direkt zustellen.

§ 4

Heimatausweis

Wer sich vorübergehend ausserhalb der Gemeinde, in der er niedergelassen ist, aufhalten will, kann bei der registerführenden Stelle die Ausstellung eines Heimatausweises verlangen.

2. Kantonale Personendatenplattform

§ 5

Koordinations-

Das Amt für Justiz und Gemeinden ist die gemäss Art. 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) zuständige kantonale Koordinationsstelle.

§ 6

Bezugsberechtigte Stellen

- ¹ Kantonale Stellen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben Personendaten benötigen, beziehen diese von der kantonalen Personendatenplattform, sofern keine besonderen Register oder Datensammlungen vorhanden sind. Als kantonale Stellen gelten die kantonalen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden gemäss Justizgesetz ¹⁾ und die Dienststellen im engeren Sinn der Organisationsverordnung ²⁾.
- ² Haben Gemeinden eigenen Stellen die Einsicht auf das Einwohnerregister gewährt, können diese Stellen die Daten der eigenen Gemeinde auch von der Personendatenplattform beziehen. Liegt ein Zusammenarbeitsvertrag gestützt auf Art. 110 ff. des Gemeindegesetzes vor, so erhält die beauftragte Stelle das Recht, die Daten der Personendatenplattform im selben Umfang zu beziehen, wie die ursprüngliche Stelle. Der Zusammenarbeitsvertrag ist dem Amt für Justiz und Gemeinden vor der personenbezogenen Freischaltung einzureichen.
- ³ Anerkannte Kirchgemeinden sowie die den Departementen bloss zugeordneten Anstalten, Trägerschaften, Fachstellen und Verwaltungseinheiten können beim Amt für Justiz und Gemeinden ein

Gesuch zum Bezug der Daten für ihre Zwecke stellen. Der Kreis der zugriffsberechtigten Personen ist genau zu bezeichnen.

- Die Berechtigung umfasst die Merkmale und Merkmalsausprägungen. Die Freigabe folgender Merkmale erfolgt jedoch nur aufgrund einer nachgewiesenen Rechtsgrundlage in einem Gesetz im formellen Sinn:
- a) Versichertennummer (AHVN13);
- b) Konfessionszugehörigkeit;
- c) Beschränkung der Handlungsfähigkeit;
- d) Stimm- und Wahlrecht;
- e) ZAR-/ZEMIS-Nummer.

§ 7

Wer verpflichtet ist, der Einwohnergemeinde eine Änderung des Nutzung der Wohn- oder Aufenthaltsortes sowie einen Umzug innerhalb der Personenda-Gemeinde bekannt zu geben, hat seine Meldepflicht auch gegen- tenplattform im über folgenden Stellen erfüllt:

Sinne von Art. 89a Gemeindeaesetz

- a) kantonale Steuerverwaltung;
- b) Amt für Militär und Zivilschutz.

8 *8*

¹ Der Antrag auf Zugang zur Personendatenplattform geht an das Freischaltung Amt für Justiz und Gemeinden. Es prüft die Berechtigung und kann der Personendiesbezüglich Unterlagen einfordern.

daten

- ² Der Antrag enthält die Bezeichnung der Mutationsereignisse gemäss eCH-0020 sowie der benötigten Merkmale. Eine Liste mit den möglichen Mutationsereignissen kann beim Amt für Justiz und Gemeinden oder beim Informatikunternehmen von Kanton und Stadt Schaffhausen (KSD) bezogen werden. Weiter ist anzugeben, wie die Datenlieferungen erfolgen sollen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:
- a) Einzelabfragen;
- b) Meldungen anhand von Listen;
- automatische Überführung der Daten in ein bei der Dienststelle vorhandenes System.
- ³ Ist eine gesetzliche Grundlage für die Aufgabenerfüllung nachgewiesen und die Stelle ins kantonale Informatiknetz integriert, erteilt das Amt für Justiz und Gemeinden der KSD den Auftrag zur personenbezogenen Freischaltung für die Merkmale und Merkmalsausprägungen. Die Freischaltung bei Personalwechsel innerhalb derselben kantonalen oder kommunalen Stelle erfolgt durch die KSD,

die Freischaltung von Personen von Kirchgemeinden und zugeordneten Organisationen im Sinn von § 6 Abs. 3 und der Merkmale gemäss § 6 Abs. 4 jedoch nur im Einverständnis mit dem Amt für Justiz und Gemeinden.

⁴ Tritt das Mutationsereignis ein, werden der berechtigten Stelle die mit dem Mutationsereignis zusammenhängenden Merkmale geliefert. Die Daten werden über eine geschützte Leitung medienbruchfrei an die nachgelagerten Systeme übermittelt.

§ 9

Gebühren

Für den Bezug von Daten von der kantonalen Personendatenplattform werden keine Gebühren erhoben.

§ 10

Datenschutz

- ¹ Die berechtigten Stellen dürfen die Daten ausschliesslich für die Erfüllung ihrer Aufgaben einsehen und nutzen.
- ² Die Einwohnerregisterdaten können für kantonale statistische Zwecke genutzt werden. Vorbehalten bleibt Art. 12 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Art. 14 bis 16 des Bundesstatistikgesetzes gelten sinngemäss.
- ³ Im Übrigen ist die Weitergabe der Daten an Dritte Sache der registerführenden Gemeinde und richtet sich nach dem Datenschutzgesetz.
- ⁴ Der Datenverkehr über die Personendatenplattform kann durch die KSD zu Kontrollzwecken aufgezeichnet werden.

§ 11

Verzeichnis

- ¹ Das Amt für Justiz und Gemeinden führt ein Verzeichnis.
- ² Es enthält diejenigen Stellen, welche die Daten der Personendatenplattform einsehen oder im Sinne von Art. 89a des Gemeindegesetzes nutzen sowie die Merkmale und Mutationsereignisse.
- ³ Das Amt für Justiz und Gemeinden stellt das Verzeichnis auf Anfrage zu.

3. Schlussbestimmungen

§ 12

Aufhebung bisherigen Rechts Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über das Einwohnerregister vom 22. September 2009 aufgehoben.

§ 13

§ 7 tritt ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 14

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Inkrafttreten

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. Juli 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) SHR 173.200.
- 2) SHR 172.101.

Bundesgesetzgebung

Die vom Schweizerischen Bundesrat im Bundesblatt Nr. 25 vom 2. Juli 2013 veröffentlichten Erlasse:

Bundesgesetz

über die Mehrwertsteuer

(Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Verlängerung vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über die Krankenversicherung

(KVG)

Änderung vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über Arzneimittel und Medizinprodukte

(Heilmittelgesetz, HMG)

Verlängerung vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über die Bundesversammlung

(Parlamentsgesetz, ParlG)

(Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)

Änderung vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung der mit Frankreich und dem CERN abgeschlossenen Abkommen über das Recht, das auf Unternehmen anwendbar ist, die auf dem Gelände der Organisation tätig sind vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung der Änderung der Satzung der Internationalen Organisation für Migrationen

vom 21. Juni 2013

Schweizerisches Strafgesetzbuch

Militärstrafgesetz

(Verlängerung der Verfolgungsverjährung)

vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über Schuldbetreibung und Konkurs

(SchKG)

Änderung vom 21. Juni 2013

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

(Elterliche Sorge)

Änderung vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor

(Geldwäschereigesetz, GwG)

Änderung vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen

(Wappenschutzgesetz, WSchG)

vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz

über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben

(Markenschutzgesetz, MSchG)

Änderung vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Portugal vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Peru

vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Slowenien

vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Tschechischen Republik

vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien

vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Turkmenistan

vom 21. Juni 2013

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) Änderung vom 21. Juni 2013

Bundesbeschluss

über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland vom 21. Juni 2013

können von den Stimmberechtigten bis zum Ablauf der Referendumsfrist (10. Oktober 2013) bei der Staatskanzlei (Materialverwaltung) eingesehen werden.

Schaffhausen, 2. Juli 2013

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Tiefbauamt Unterhaltsdienst

Unser Unterhaltsdienst sorgt für die Betriebssicherheit auf Kantonsstrassen und kantonalen Radwegen. Zu seinen Aufgaben gehört auch der Unterhalt und Betrieb der Tunnelstrecken A4 Fäsenstaub, Schönenberg und Cholfirst, sowie die Flächenbewirtschaftung am Rheinfall. Zur Ergänzung unserer Belegschaft suchen wir einen

Bauführer/Polier als Kreisaufseher im Strassenunterhalt

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Zustandserfassung der Strasseninfrastruktur
- Devisierung / Erarbeitung von Kostenvoranschlägen für Sanierungen der Strasseninfrastruktur
- Bauleitungsaufgaben
- Führung von Unterhaltspersonal im Unterhaltsbezirk
- Einsatzleiter im Pikettdienst (Wohnsitz in vordefiniertem Rayon)

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufslehre als Maurer, Verkehrswegebauer oder Tiefbauzeichner (o.ä.)
- Weiterbildung zum Polier u/o Bauführer (BSA, TS o.ä.)
- Erfahrung als Bauführer in einer Bauunternehmung
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse

Wir bieten:

- Gründliche Einarbeitung
- Besoldung gemäss kantonaler Besoldungsverordnung
- Weiterbildungsmöglichkeiten im Spezialgebiet

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Chef Strassenunterhalt, Felix Bachmann (Tel. 052 632 73 12), gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2. August 2013 an das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen, Unterhaltsdienst / Werkhof A4, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen, vertreten durch das Hochbauamt, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Ausbau des Dachgeschosses, Aufbau von je einer Dachgaube an der Nord- und Westseite, Einbau eines Oblichtes an der Nordseite, Abbruch des Kamins, Einbau eines Fensters und einer neuen Holzterrasse im EG nebst inneren baulichen Sanierungen im Wohn- und Geschäftsgebäudes "zur oberen Tanne" VS Nr. 505 auf GB Nr. 374 Tanne 7.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Neuhausen am Rheinfall

Die Erbengemeinschaft Ernst Peter, vertreten durch Walter Peter, Wasserfurristrasse 5, 8406 Winterthur, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Sitzplatzes und Balkone, Anbringen einer Aussenisolation, Vergrösserungen von Fenstern auf der Südostseite und Erstellen von Personenwagen-Abstellplätzen auf der Nordwestseite des Gebäudes VS Nr. 272 auf dem Grundstück GB Nr. 460 an der Schaffhau-

serstrasse 46 in Neuhausen am Rheinfall. Weitere Gesuche: Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Die *Eckert Baulogistik AG*, Zollstrasse 105, 8212 Neuhausen, beabsichtigt mit dem Einverständnis der Grundstückseigentümerin, auf dem Grundstück GB Nr. 829, 8222 Beringen, die Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes nach Osten als Muldendepot und als Depot für Humus, Kies und Kalkschotter.

Die Randenturmgesellschaft Beringen, c/o Andreas Brühlmann, Schulberg 10, 8222 Beringen, beabsichtigt den Anbau eines nicht isolierten und unbeheizten Geräteraumes am Gebäude VS Nr. 283 auf dem Grundstück GB Nr. 1646, 8222 Beringen. Dieses Bauprojekt soll ausserhalb der Bauzone realisiert werden.

Der Baureferent: Andreas Leu

Buch

Daniel und Pia Schwarzentrub, Steinerweg 13, 8263 Buch, beabsichtigen, am Steinerweg 13, 8263 Buch, mit GB Nr. 132, den Anbau eines zweigeschossigen Balkons auf der Südwestseite des bestehenden Gebäudes. Auflagefrist 20 Tage. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Samuel Wyss

Buchberg

Daniela und Lucas Ochsner, Binzmühlestrasse 7B, 8173 Neerach; Projektänderung am bewilligten Hausumbau; neu: Wintergarten an der Südfassade VS Nr. 309, GB Nr. 962, Sandackerstrasse 2, 8454 Buchberg. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Gächlingen

Margrit Rüedi-Gasser, Dorfstrasse 39, 8214 Gächlingen, beabsichtigt, beim Zweifamilienhaus Vers. Nr. 120 auf dem Grundstück GB Nr. 294 an der Dorfstrasse 38 in Gächlingen den Anbau eines Balkons. Auflagefrist 20 Tage.

Die Hochbaureferentin: Mirjam Gisler

Hallau

Werner Geier, Gehringerstrasse 16, 8215 Hallau, beabsichtigt, auf GB Nr. 674 eine Erdsondenbohrung zur Wärmegewinnung durchzuführen.

Liliane Gähler, Talstrasse 1, 8219 Trasadingen, beabsichtigt, auf GB Nr. 478, Bahnhofstrasse 13, Hallau, Kernzone A, eine einfache Anbaute zu erstellen.

Der Baureferent: Dieter Buess

Löhningen

Daniel und Simone Schilling, Löhningen, beabsichtigen folgende An- und Umbauten am Bauernhaus Bärenmatt 244 in Löhningen zu realisieren: Sanierung Wohnung EG und Anbau gedeckter Sitzplatz. Die Liegenschaft befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Der Baureferent: Fredi Meyer

Neunkirch

Giorgio Antonio und Monika, Glaserweg 15, 8213 Neunkirch, beabsichtigen auf GB Nr. 3095 "im Glaser" den Anbau eines unbeheizten Wintergartens. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

Schleitheim

Die Ausschreibung vom Amtsblatt Nr.25 vom 28. Juni 2013 wird wie folgt ergänzt: Die *Viehweidegenossenschaft Schleitheim*, vertreten durch Präsident Bernhard Suter, Steinackerhof, 8239 Dörflingen, beabsichtigt den Neubau eines Weidestalles auf GB Nr. 1459 "Heerewis". Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone. Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a publiziert.

Kristian Gross, Schlechtenbol 33, 8226 Schleitheim, beabsichtigt auf GB Nr. 1731 bei VS 464 den Entzug von Wärme mittels zwei Erdsonden.

Roman Wanner, Hofstatt 21, 8226 Schleitheim, beabsichtigt den Neubau einer Lager- und Maschinenhalle auf GB Nr. 1192. Während der Bauphase wird unterhalb des Schiessstandes auf GB Nr. 1182 "Huttistel" ein Provisorium (3 Lagerzelte, je 8 x 12 m) montiert. Die Bauvorhaben liegen in der

Landwirtschaftszone, GB Nr. 1192 ist zudem überlagert mit archäologischer Schutzzone.

Der Baureferent: Hermann Bollinger

Stetten

Katrin und Jürg Winistörfer, Dorfstrasse 38, 8234 Stetten, beabsichtigen, auf GB Nr. 84, an der Dorfstrasse 38, Stetten, die Fassade an der Südostseite zu ändern. Auflagefrist 20 Tage.

Elsbeth Gerth, Im Buechacker 10, 8234 Stetten, beabsichtigt, auf GB Nr. 1011, Im Buechacker 10, Stetten, eine Sitzplatzverglasung anzubringen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Thayngen

Bernath Walter, Zwinglistrasse 16, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 2946, am Sonnenweg, die bestehenden Balkone an der Liegenschaft VS Nr. 719 zu sanieren sowie zu erweitern.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

t

Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Ahmed Al Ani, geb. 13. Februar 1966, von Marthalen ZH, International City (CBD4) RESRR 15 Al Naabodah Building/Apartement 305, Dubai, Vereinigte Arabische Ermirate, Beklagter in einer unter der Nr. 2012/1610-23 vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Ralph Heydecker

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Maryna Chernysh Tino, geb. 13. Mai 1974, von der Ukraine, Bicov 6/80, 8432 Kramatorsk, Ukraine, Beklagte in einer unter der Nr. 2013/248-23 vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Ralph Heydecker

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Ute Gilbert*, geb. 22. Juli 1956, von Deutschland, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 25. Juni 2013 Beschluss gefasst. Ute Gilbert steht die Möglichkeit

offen, das Beschlussdispositiv bei der Kanzlei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann sie innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine schriftliche Entscheidbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt sie die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Der leitende Fachsekretär: lic.iur. Tobias Wiedmer

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Zivilverfahren (Nr. 2012/1212-53-pd) unter Beteiligung von *Pascal Marti*, PO 92, Flight Operations, FC1734, 0 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat die Einzelrichterin des Kantonsgerichtes am 26. Juni 2013 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Dem Genannten steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Bekanntmachung einer Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 213050 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Schuldner/in: *Nachlass Bolliger Hans Richard*, geb.14. November 1929, gest. 22. Februar 2013, von Uerkheim AG, wohnhaft gew.: Wiesenstrasse 6, 8214 Gächlingen

Datum der Konkurseröffnung: 14. Juni 2013

Eingabefrist bis 06. August 2013

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 06. August 2013 anzumelden.

Bitte geben Sie uns gleichzeitig mit der Eingabe Ihre Zahlstelle bekannt.

Konkursamt Schaffhausen

Bekanntmachung einer Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 213051 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Schuldner/in: *Nachlass Diaz Guerrero Lucia*, geb. 15. Dezember 1940, gest. 02. Februar 2013, von Schaffhausen SH, wohnhaft gew. Bahnhofstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 13. Juni 2013

Eingabefrist bis 06. August 2013

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 06. August 2013 anzumelden.

Bitte geben Sie uns gleichzeitig mit der Eingabe Ihre Zahlstelle bekannt.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 213040

Das zuständige Gericht hat am 14. Mai 2013 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

RG Consulting GmbH, ohne Domizil

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 25. Juni 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 15. Juli 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 213043

Das zuständige Gericht hat am 28. Mai 2013 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Özalp *Arman*, von Schaffhausen, geb. 20. Juni 1981, Dachsenbüelstrasse 10, 8200 Schaffhausen, Inhaber der Einzelfirma Berg-Garage Özalp, Freudentalstrasse 4, 8200 Schaffhausen.

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 26. Juni 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 15. Juli 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens – Konkurs-Nr. 213015

Das Konkursverfahren über den *Nachlass Klingler Sophia*, geb. 17. März 1927, gest. 07. Dezember 2012, von Gossau SG, wohnhaft gew. Bürgerstrasse 36, 8200 Schaffhausen, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 26. Juni 2013 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 01. Juli 2013

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens - Konkurs-Nr. 213003

Das Konkursverfahren über *Müller Sandra*, von Freienstein/Teufen ZH, geb. 31. Mai 1966, Reiatstrasse 2, 8200 Schaffhausen, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 27. Juni 2013 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 02. Juli 2013

Konkursamt Schaffhausen

Kantonsgericht Schaffhausen

Bestätigung des Nachlassvertrages

Im Nachlassverfahren von Werner Schneider, Birchstrasse 6, 8234 Stetten, hat der Einzelrichter des Kantonsgerichts Schaffhausen mit Verfügung vom 23. Mai 2013 den Nachlassvertrag (Stundungsvergleich für eine Dauer von sechs Monaten) genehmigt und für sämtliche Gläubiger als verbindlich erklärt.

Mit dem Vollzug des Nachlassvertrages wurde der Sachwalter, Fürsprecher Andreas Feuz, Advokatur und Notariat Von Graffenried & Cie Recht, Limmatquai 94, Postfach 1280, 8021 Zürich, betraut.

Dieser Entscheid ist rechtskräftig.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Celina Schenkel

Testamentseröffnung

EL130277-L. Am 13. Februar 2013 ist, mit letztem Wohnsitz Zürich, gestorben:

Gertrud Stamm, geboren am 11. Juni 1920 in Schaffhausen, von Schaffhausen und Thayngen SH, Tochter des Bernhard Stamm (geb. am 16. August 1880) und der Mathilde geb. Habicht (geb. am 03. Februar 1894).

Als gesetzliche Erben kämen die Angehörigen der grosselterlichen Verwandtschaft in Betracht. Die Verstorbene hat jedoch in einer durch die unten aufgeführte Gerichtsstelle eröffneten, formell offensichtlich gültigen Verfügung von Todes wegen vollständig über ihren Nachlass verfügt und eingesetzte Erben zum Erbgang berufen.

Gemäss Urteil des Einzelgerichts wird daher den eingesetzten Erben zu ihren Gunsten der Erbschein ausgestellt, sofern dagegen seitens gesetzlicher Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung unter Nachweis ihrer Erbberechtigung Einsprache im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird. Die gesetzlichen Erben haben zudem das Recht – gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung – auf der Kanzlei des genannten Einzelgerichtes Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen.

Bezirksgericht Zürich Einzelgericht Erbschaftssachen Postfach 8026 Zürich

Weitere Publikationen

Stadt Schaffhausen

Verkehrsanordnung

Der Stadtrat von Schaffhausen hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV), Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes sowie Paragraph 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Bruderhöflistrasse, Teilstück Liegenschaften Nr. 2 bis Nr. 21 Signalisation "Fahrverbot" (Signal SSV 2.14) Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder Zusatz: Zubringerdienst gestattet (SSV Art. 17 Abs. 3)

Diese Verkehrsanordnung wird nach erfolgter Signalisation rechtsgültig. Wer an ihrer Änderung oder Aufhebung ein eigenes schutzwürdiges Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach erfolgter Publikation mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Stadtrat erheben (Art. 14 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes).

Schaffhausen, 01. Juli 2013

Verwaltungspolizei Stadt Schaffhausen



Öffentliche Auflage Quartierplan "Brunnenwiesenstrasse/Rigiweg"

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 und 18 Abs. 5 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

Quartierplan "Brunnenwiesenstrasse / Rigiweg" (Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1892 und 2432) vom 18. Juni 2013.)

Dauer der öffentlichen Auflage: 5. bis 25. Juli 2013.

Die Unterlagen des Quartierplanes liegen während der öffentlichen Auflage auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Quartierplan beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 32, 8212 Neuhausen am Rheinfall, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Bekanntmachung der Verwertung eines sichergestellten Personenwagens

Personenwagen: Citroen C4, grau, Kontrollschild 7375DJJ E

Besitzer: unbekannt

Die Staatsanwaltschaft verfügte am 27. Juni 2013 den Einzug und die Verwertung des Personenwagens, Citroen C4, grau, Kontrollschild 7375DJJ E, mit welchem am 5. Januar 2013 Betäubungsmittel in die Schweiz eingeführt worden waren.

Allfällige Berechtigte können gegen diese Verfügung innert 10 Tagen die Beschwerde an das Obergericht des Kantons Schaffhausen erklären. Die Beschwerde ist schriftlich mit Antrag und Begründung beim Obergericht einzureichen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative

Die Stimmberechtigten haben im November 2012 die Volksinitiative "Für bezahlbare Krankenkassenprämien (Prämienverbilligungsinitiative)" angenommen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat nun eine Vorlage betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes, welche die für die Umsetzung der Initiative notwendigen Anpassungen enthält.

Die Vorlage des Regierungsrates orientiert sich an zwei Leitplanken. Einerseits gilt es den Volkswillen zu berücksichtigen, wie er in der Annahme zur Prämienverbilligungsinitiative zum Ausdruck gekommen ist. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten hat sich damals gegen Kürzungen der Prämienverbilligung im Ausmass, wie sie der Kantonsrat im Jahr 2011 beschlossen hat, ausgesprochen. Andererseits hat sich die finanzielle Situation des Kantons seit der Annahme der Initiative noch einmal dramatisch verschlechtert, was den Handlungsspielraum einschränkt.

Die Kalkulation der Beiträge zur Prämienverbilligung beruht auf drei definitionsbedürftigen Elementen: dem anrechenbaren Einkommen, den anrechenbaren Prämien (Richtprämien) und dem maximalen Prozentanteil der anrechenbaren Prämien am anrechenbaren Einkommen (kalkulatorischer Prämien-Selbstbehalt). Aufgrund der angenommenen Volksinitiative darf der Prämienselbstbehalt 15 % des anrechenbaren Einkommens nicht übersteigen. Die beiden anderen Berechnungsgrundlagen sind auf Dekretsstufe zu regeln.

Der Regierungsrat schlägt nun eine Regelung vor, mit der die Richtprämien sehr nahe an den von der Bevölkerung effektiv bezahlten Durchschnittsprämien liegen. Die neue Definition der Richtprämie bewirkt im Zusammenspiel mit einer leicht korrigierten Definition der anrechenbaren Einkommen, dass im kommenden Jahr ein Beitragsvolumen für die Prämienverbilligung in der Höhe von 44,5 Mio. Franken erwartet werden kann. Der Betrag liegt um 5,4 Mio. Franken (14 %) über dem für das Jahr 2013 budgetierten Wert. Die Summe, die vom Kanton und den Gemeinden zusammen aufzubringen ist, entspricht der Höhe der Bundesbeiträge.

Im Jahr 2014 wird damit der gleiche finanzielle Rahmen eingehalten, wie

er sich aufgrund der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates zur Dekretsrevision 2011 ergeben hätte. Im Unterschied zum damaligen Vorschlag wird die Beitragssumme in den kommenden Jahren aber deutlich stärker anwachsen: Bei einer angenommenen mittleren Prämiensteigerung um 2 % pro Jahr sind für die kommenden Jahre Beitragssteigerungen um gut zwei Millionen Franken pro Jahr zu erwarten. Die Finanzierung der Zusatzkosten entfällt rund zur Hälfte auf die Gemeinden und zu je einem Viertel auf den Bund und den Kanton (vgl. Aufstellung im Anhang).

Die anstehenden Neuerungen wirken sich unterschiedlich auf die verschiedenen Haushaltstypen aus. Eine Besserstellung gegenüber der bisherigen Regelung ergibt sich vor allem für grössere Familien mit unteren bis mittleren Einkommen. Auf deren anderen Seite werden vor allem junge Personen in Ausbildung, die von den bisherigen hohen Richtprämien profitiert haben, tiefere Beiträge erhalten.

Die neuen Regelungen der Prämienverbilligung werden abschliessend durch den Kantonsrat beschlossen und sollen am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Anhang

Entwicklung der Beiträge zur Prämienverbilligung im Kanton Schaffhausen, Erwartungen gemäss Vorlage zur Dekretsrevision vom 2. Juli 2013

	Beiträge Total Mio. Fr	Anteil Bund Mio. Fr.	Anteil Kanton + Gemeinden Mio. Fr.	Kanton + Gemeinden in % der Bundes- beiträge
Rechnung 2011	49,0	21,0	28,0	133 %
Rechnung 2012	41,8	21,3	20,5	96 %
Budget 2013	39,1	21,7	17,4	80 %
Erwartung 2014	44,5	22,25	22,25	100 %
Erwartung 2015	46,6	22,7	23,9	105 %
Erwartung 2016	48,7	23,1	25,6	110 %
Erwartung 2017	50,8	23,6	27,2	115 %

Kantonale Volksabstimmung am 24. November 2013

Auf Sonntag, 24. November 2013, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen (Entlastung des Staatshaushaltes)
- Teilrevision des Schulgesetzes (Entlastung des Staatshaushaltes)

Revision der Einwohnerregisterverordnung

Nachdem durch das Registerharmonisierungsgesetz das Einwohnerregister, das Stimmregister und verschiedene Bundesregister harmonisiert und die Kantone verpflichtet wurden, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, hat der Kanton Schaffhausen diese Vorgaben mit den Art. 88 - 96a des Gemeindegesetzes sowie mit dem Erlass der Verordnung über das Einwohnerregister seit 2009 umgesetzt. Die Gemeinden führen ihr Einwohnerregister nun in elektronischer Form mit dem vom Bund geforderten Mindestinhalt. Daneben werden die Gemeinden vom Kanton verpflichtet, weitere Merkmale im Register zu führen.

Mit der Einführung der Registerharmonisierung wurde eine kantonale Personendatenplattform geschaffen. Diese dient einerseits dem vorgeschriebenen Austausch der Registerdaten mit dem Bund und andererseits wird dadurch auch eine Nutzung der Einwohnerregisterdaten für kantonale Zwecke, also innerhalb der kantonalen Verwaltung bzw. zwischen der kantonalen und kommunalen Ebene ermöglicht. Durch die vollständige Inbetriebnahme der kantonalen Personendatenplattform sind nun in der Einwohnerregisterverordnung verschiedene Präzisierungen notwendig. Die Verordnung enthält insbesondere das Verfahren und die Zuständigkeit für die Bezeichnung der bezugsberechtigten Stellen sowie für den Zugang zur Personendatenplattform. Soweit eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht, werden die kantonalen Stellen bezeichnet, welche die Daten der kantonalen Personendatenplattform im festgelegten Umfang einsehen beziehungsweise nutzen können. Die Revision der Einwohnerregisterverordnung wurde im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten verabschiedet

Schaffhausen, 2. Juli 2013

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. Fax 052 632 70 22

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 2

Publikationen sind einzureichen an: Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

Statiskanzier, Redaktion Amisbiati, beckenstude

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

